

Sprockhöveler Amtsblatt



**Ausgabe
Nr. 15/21**

08.11.2021

Inhaltsverzeichnis

Lfd.Nr.	Datum	Titel	Seite
1	03.11.2021	Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Eickerstraße“ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB	2-8
2	04.11.2021	Einladung zu einer Sitzung des Rates am 18.11.2021	9-10

Amtsblatt online:

[www.sprockhoevel.de
/Aktuelles/Amtsblatt](http://www.sprockhoevel.de/Aktuelles/Amtsblatt)

Herausgeber: Stadt Sprockhövel, Die Bürgermeisterin, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel, Sachgebiet Gremien/Zukunft
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenlos erhältlich bei der Stadtverwaltung Sprockhövel, Rathausplatz 4, im Bürgerbüro und im Bürgerbüro Niedersprockhövel, Hauptstraße 6. Darüber hinaus wird das Amtsblatt in der Freiwilligenbörse, Dorfstraße 13, und in den Geschäftsstellen der Sparkasse Sprockhövel sowie der Volksbank Sprockhövel kostenlos ausgelegt. Auf Wunsch wird das Amtsblatt im Abonnement gegen eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 10,00 €/Kalenderjahr zugestellt.

1) Bebauungsplan Nr. 88 „Eickerstraße“

hier: Erneute Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Eickerstraße“ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

1. Anlass und Ziel der Planung

Das Plangebiet liegt inmitten des Siedlungsschwerpunktes Niedersprockhövel. Die unmittelbare Umgebung ist zum einen durch Wohnnutzungen im Osten und zum anderen durch das nordwestlich angrenzende Stadtteilzentrum entlang der Hauptstraße geprägt. Der unbebaute Bereich des Plangebietes nördlich der Eickerstraße dient derzeit größtenteils einer landwirtschaftlichen Nutzung.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Sprockhövel in seiner aktuell gültigen Fassung stellt den Bereich als Wohnbaufläche dar und bereitet damit die Entwicklung der Fläche für eine Wohnnutzung vor. Es handelt sich um eine der wenigen unbebauten Bereiche in unmittelbarer Ortskernnähe und somit um eine wertvolle Fläche für eine innerstädtische Siedlungsentwicklung.

Ziel der Planung ist es, die unbebaute Fläche nördlich der Eickerstraße einer Wohnbebauung zuzuführen, um der starken Nachfrage nach innenstadtnahem und barrierefreiem Wohnraum in Sprockhövel nachzukommen. Zu diesem Zweck wird ein Bebauungsplan aufgestellt, der eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet und sowohl städtebauliche als auch gestalterische Anforderungen regelt.

Da das Plangebiet nicht innerhalb des Zentralen Versorgungsbereiches Niedersprockhövel verortet ist, soll eine Einzelhandelsansiedlung in diesem Bereich nicht erfolgen.

Die Fläche südlich der Eickerstraße ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof ausgewiesen. Da diese langfristig für die zuvor genannte Zweckbestimmung nicht benötigt wird, ist es beabsichtigt die Fläche im Rahmen des Bauleitplanverfahrens planungsrechtlich als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage zu sichern und den Flächennutzungsplan in diesem Bereich zu ändern.

2. Lage des Plangebietes / Geltungsbereich

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 88 „Eickerstraße“ liegt in der Gemarkung Niedersprockhövel, Flur 12 und 14, innerhalb des Siedlungsschwerpunktes Niedersprockhövel.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Osten durch die Von-Galen-Straße begrenzt und umfasst die bestehende Straßenrandbebauung der Haus-Nr. 6

Herausgeber: Stadt Sprockhövel, Die Bürgermeisterin, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel, Sachgebiet Gremien/Zukunft
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenlos erhältlich bei der Stadtverwaltung Sprockhövel, Rathausplatz 4, im Bürgerbüro und im Bürgerbüro Niedersprockhövel, Hauptstraße 6. Darüber hinaus wird das Amtsblatt in der Freiwilligenbörse, Dorfstraße 13, und in den Geschäftsstellen der Sparkasse Sprockhövel sowie der Volksbank Sprockhövel kostenlos ausgelegt. Auf Wunsch wird das Amtsblatt im Abonnement gegen eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 10,00 €/Kalenderjahr zugestellt.

bis 20. Die südliche Grenze bildet die Bestandsbebauung der Eickerstraße Haus-Nr. 6 und 8 sowie das Flurstück 68. Im Westen und Norden wird der Geltungsbereich durch die Flurgrenzen der Grundstücke Hauptstraße Haus-Nr. 79 bis 57 und Von-Galen-Straße Haus-Nr. 4 definiert, welche im nordwestlich an das Plangebiet grenzenden Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 63 „Hauptstraße“ liegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 88 ist in dem nachstehend dargestellten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

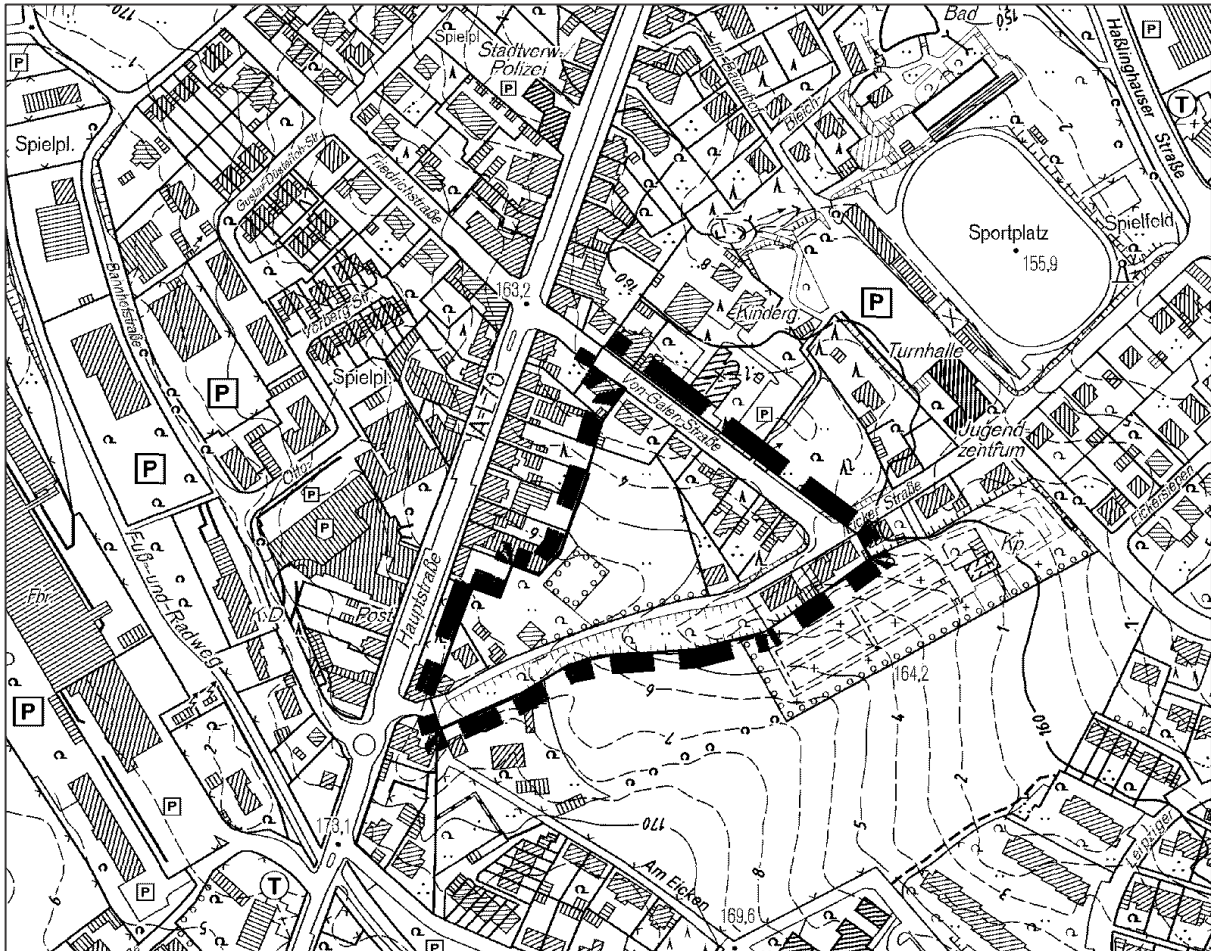


Abb.: Übersichtsplan Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 88 „Eickerstraße“

3. Gründe für die Öffentlichkeitsbeteiligung, Verfahrenshergang

Der Rat der Stadt Sprockhövel hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Da die Aufstellung des Bebauungsplanes im Verfahren gemäß § 30 BauGB durchgeführt wird, wird die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren durchgeführt.

Herausgeber: Stadt Sprockhövel, Die Bürgermeisterin, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel, Sachgebiet Gremien/Zukunft
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenlos erhältlich bei der Stadtverwaltung Sprockhövel, Rathausplatz 4, im Bürgerbüro und im Bürgerbüro Niedersprockhövel, Hauptstraße 6. Darüber hinaus wird das Amtsblatt in der Freiwilligenbörse, Dorfstraße 13, und in den Geschäftsstellen der Sparkasse Sprockhövel sowie der Volksbank Sprockhövel kostenlos ausgelegt. Auf Wunsch wird das Amtsblatt im Abonnement gegen eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 10,00 €/Kalenderjahr zugestellt.

Die gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vorgeschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit und die gemäß § 4 BauGB erforderliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden abgeschlossen.

In der Zeit vom 04.05.2021 bis 06.06.2021 fand die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt. Im Ergebnis wurden Anregungen und Bedenken vorgetragen, aufgrund derer eine Änderung des Planentwurfes erforderlich war. Im Wesentlichen handelt es sich um Ergänzungen der Festsetzungen zum Schallschutz und zur Überschreitung der Baugrenzen durch Balkone, um die Änderung der Firsthöhen im östlichen Teilbereich, um Ergänzungen des Hinweises zum Einbau einer Zisterne zur Grünflächenbewässerung sowie die Festsetzung von Dachbegrünung auf Garagen.

4. Ratsbeschluss

Der Rat hat in seiner Sitzung am 30.09.2021 über die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beraten und folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Eickerstraße“ mit der Begründung sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB.“

Rechtsgrundlage:

§ 4 Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916).

5. Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Rates wird hiermit gemäß §§ 3 und 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung -BekanntmVO-) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes

beim Zustandekommen des Beschlusses zur öffentlichen Auslegung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) der Beschluss zur öffentlichen Auslegung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist schriftlich gegenüber der Stadt Sprockhövel - Sachgebiet Planen und Umwelt -, Rathausplatz 4, 45549 vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Sprockhövel, den 03.11.2021

Die Bürgermeisterin

gez. Noll

6. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 88 „Eickerstraße“ (bestehend aus einer Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht) sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen

in der Zeit vom 16.11.2021 bis 17.12.2021 einschließlich,

während der Dienststunden von montags bis freitags im Rathaus der Stadt Sprockhövel, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel, im 2. Obergeschoss, Sachgebiet IV.1.1 Planen und Umwelt im Flurbereich, öffentlich aus.

Eine vorherige Besuchsanmeldung ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht notwendig.

Zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus kann es notwendig werden, dass der Zugang zum Rathaus in dieser Zeit möglicherweise wieder eingeschränkt wird. Alle Interessierten können dennoch die Planunterlagen im Rathaus einsehen und

Herausgeber: Stadt Sprockhövel, Die Bürgermeisterin, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel, Sachgebiet Gremien/Zukunft
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenlos erhältlich bei der Stadtverwaltung Sprockhövel, Rathausplatz 4, im Bürgerbüro und im Bürgerbüro Niedersprockhövel, Hauptstraße 6. Darüber hinaus wird das Amtsblatt in der Freiwilligenbörse, Dorfstraße 13, und in den Geschäftsstellen der Sparkasse Sprockhövel sowie der Volksbank Sprockhövel kostenlos ausgelegt. Auf Wunsch wird das Amtsblatt im Abonnement gegen eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 10,00 €/Kalenderjahr gestellt.

Auskünfte erhalten. Aus Infektionsschutzgründen sind im Falle einer eingeschränkten Zugänglichkeit des Rathauses dabei folgende Maßgaben zu beachten:

Eine vorherige Besuchsanmeldung ist erforderlich (telefonisch 02339 / 917-220, per Mail an planen-umwelt@sprockhoevel.de).

Verfügbare umweltbezogene Informationen

Mit den Planunterlagen liegen allgemeine umweltbezogene Informationen im Rahmen des Umweltberichtes als Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 88 aus.

Der Umweltbericht umfasst die Überprüfung der Auswirkungen der Festsetzungen des Bebauungsplanes auf die Schutzgüter Mensch und seine Gesundheit, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft / Landschaftsbild, biologische Vielfalt und Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie ihre Wechselwirkungen untereinander. Aufbauend auf der Darstellung und Bewertung der Schutzgüter unter Berücksichtigung der Vorbelastung des Raumes werden die Auswirkungen des Vorhabens ermittelt und bewertet. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung des Eingriffes sowie Maßnahmen zum Ausgleich geprüft und dargestellt.

Es liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vor:

- Stellungnahmen der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer mit der Anregung Lärmschutzmaßnahmen im westlichen Teil des Plangebietes im Bebauungsplanentwurf aufzunehmen,
- Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW mit der Anregung, dass innerhalb des Plangebietes schutzwürdige Böden vorhanden sind, für die eine bodenfunktionsbezogene Kompensation empfohlen wird,
- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg (Abteilung Bergbau und Energie) mit Hinweisen zum einwirkungsrelevanten Bergbau,
- Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde mit Hinweisen zur Versiegelung von Freiflächen, Anregungen zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation des Flächenverbrauchs sowie zur bodenkundlichen Baubegleitung,
- Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde mit Hinweisen zum Umgang mit Niederschlagswasser und zum Überflutungsschutz sowie der Anregung, die Versickerungsfähigkeit der südlichen Teilfläche des Plangebietes zu überprüfen,

- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde mit Hinweisen zum Artenschutz, zu ökologischer Baubegleitung sowie zu den externen Ausgleichsmaßnahmen,
- Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde mit Anregungen zum Lärmschutz und der planungsrechtlichen Gebietseinstufung einer Teilfläche des Plangebietes.

Es liegen folgende Gutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen vor, diese liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Baugrundgutachten und Hydrogeologischer Bericht vom 14.11.2018
- Geotechnischer Bericht vom 12.08.2021
- Entwässerungs- und Überflutungsschutzkonzept Bebauungsplan Nr. 88 „Eickerstraße“ vom 29.08.2021
- Bodentechnische Untersuchung „BV Eickerstrasse, Schurfaufnahme“ vom 20.02.2021
- Schallgutachten „Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 88 „Eickerstraße“ in Sprockhövel“ vom 08.04.2021
- Artenschutzgutachten (Stufe 1) „Abbruch eines Wohnhauses an der Eickerstraße 5 in Niedersprockhövel“ vom September 2019

Die o. g. Informationen können während der erneuten öffentlichen Auslegung eingesehen werden. Anregungen und Bedenken können während der o. g. Zeit der erneuten öffentlichen Auslegung schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (planen-umwelt@sprockhoevel.de), im Sachgebiet IV.1.1 Planen und Umwelt, Zimmer Nr. 2.11, vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Absatz 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und zugänglich gemacht.

Die Unterlagen sind auf der Homepage der Stadt Sprockhövel unter:

www.sprockhoevel.de/rathaus/planen-umwelt/zukunftsprojekte/

und im zentralen Internetportal des Landes NRW unter:

<https://www.bauportal.nrw/bauleitplanung>

abrufbar.

Herausgeber: Stadt Sprockhövel, Die Bürgermeisterin, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel, Sachgebiet Gremien/Zukunft
 Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenlos erhältlich bei der Stadtverwaltung Sprockhövel, Rathausplatz 4, im Bürgerbüro und im Bürgerbüro Niedersprockhövel, Hauptstraße 6. Darüber hinaus wird das Amtsblatt in der Freiwilligenbörse, Dorfstraße 13, und in den Geschäftsstellen der Sparkasse Sprockhövel sowie der Volksbank Sprockhövel kostenlos ausgelegt. Auf Wunsch wird das Amtsblatt im Abonnement gegen eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 10,00 €/Kalenderjahr zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Rechtsgrundlage:

§ 47 der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4650) geändert worden ist.

Ort und Dauer der Auslegung werden gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sprockhövel, den 03.11.2021

Die Bürgermeisterin

gez. Noll

2) Einladung zu einer Sitzung des Rates am 18.11.2021



STADT SPROCKHÖVEL

Sprockhövel, den 04.11.2021

**An die Mitglieder
des Rates**

Einladung

zu einer Sitzung des Rates

am Donnerstag, dem 18.11.2021

um 17:30 Uhr Glückaufhalle, Dresdener Str. 11, 45549 Sprockhövel

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- TOP 1: Fragestunde
nach § 19 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Sprockhövel
(Vorlagen-Nummer 2021/635)
- TOP 2: Bericht über den Sachstand von Ratsbeschlüssen
hier: Öffentlicher Teil
(Vorlagen-Nummer 2021/630)
- TOP 3: Bericht über die Haushaltswirtschaft im III. Quartal 2021
(Vorlagen-Nummer 2021/596)
- TOP 4: Haushaltswirtschaftliche Situation
(Vorlagen-Nummer 2021/595)
- TOP 5: Haushalt 2022
Hier: Haushaltsvorberatung für den Produktbereich 03 (Schulträgeraufgaben) und den
Produktbereich 06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)
(Vorlagen-Nummer 2021/618)
- TOP 6: Änderungen beim Mittagstisch in den städtischen Kindertageseinrichtungen
(Vorlagen-Nummer 2021/620)
- TOP 7: Stellenplan 2022
(Vorlagen-Nummer 2021/616)
- TOP 8: Wirtschaftsplan 2022 der Zentralen Gebäudebewirtschaftung Sprockhövel
(Vorlagen-Nummer 2021/651)
- TOP 9: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für den Haushalt 2022
(Vorlagen-Nummer 2021/431)

Herausgeber: Stadt Sprockhövel, Die Bürgermeisterin, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel, Sachgebiet Gremien/Zukunft
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenlos erhältlich bei der Stadtverwaltung Sprockhövel, Rathausplatz 4, im
Bürgerbüro und im Bürgerbüro Niedersprockhövel, Hauptstraße 6. Darüber hinaus wird das Amtsblatt in der Freiwilligenbörse,
Dorfstraße 13, und in den Geschäftsstellen der Sparkasse Sprockhövel sowie der Volksbank Sprockhövel kostenlos ausgelegt.
Auf Wunsch wird das Amtsblatt im Abonnement gegen eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 10,00 €/Kalenderjahr
zugestellt.

- TOP 10: Kreisumlage 2022
hier: Verfahren der Benehmensherstellung nach § 55 Kreisordnung NRW
(Vorlagen-Nummer 2021/598)
- TOP 11: Kenntnisnahme von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen
(Vorlagen-Nummer 2021/610)
- TOP 12: Haushaltssanierungscontrolling
hier: Bericht für den Zeitraum 01.01.2021 bis 30.09.2021
(Vorlagen-Nummer 2021/614)
- TOP 13: Personalkosten- und Planstellencontrolling
hier: Bericht für den Zeitraum 01.01.2021 bis 30.09.2021
(Vorlagen-Nummer 2021/615)
- TOP 14: Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlamentes
hier: Korrigierter Beschlussvorschlag zur Beschlussfassung des Rates vom 30.09.2021
(Vorlagen-Nummer 2021/669)
- TOP 15: Erweiterungsvarianten einer dritten Gruppe am Standort Hiddinghausen
(Vorlagen-Nummer 2021/645)
- TOP 16: Neubesetzung von Ausschüssen
(Vorlagen-Nummer 2021/613)
- TOP 17: Live-Stream von Ratssitzungen
(Vorlagen-Nummer 2021/617)
- TOP 18: Benennung der Preisträger für den Heimat-Preis 2021 in Sprockhövel
(Vorlagen-Nummer 2021/663)
- TOP 19: Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil
(Vorlagen-Nummer 2021/631)
- TOP 20: Anfragen im öffentlichen Teil
nach § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
(Vorlagen-Nummer 2021/633)

Nichtöffentliche Sitzung

- TOP 21: Bericht über den Sachstand von Ratsbeschlüssen
hier: Nichtöffentlicher Teil
(Vorlagen-Nummer 2021/668)
- TOP 22: Investitionskostenzuschuss für eine dringend erforderliche Sanierungsmaßnahme bei einer Kindertageseinrichtung
(Vorlagen-Nummer 2021/652)
- TOP 23: Erweiterung eines Sprockhöveler Unternehmens
(Vorlagen-Nummer 2021/600)
- TOP 24: Mitteilungen der Verwaltung im nichtöffentlichen Teil
(Vorlagen-Nummer 2021/632)
- TOP 25: Anfragen im nichtöffentlichen Teil
nach § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
(Vorlagen-Nummer 2021/634)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Noll
-Bürgermeisterin-

Herausgeber: Stadt Sprockhövel, Die Bürgermeisterin, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel, Sachgebiet Gremien/Zukunft
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenlos erhältlich bei der Stadtverwaltung Sprockhövel, Rathausplatz 4, im Bürgerbüro und im Bürgerbüro Niedersprockhövel, Hauptstraße 6. Darüber hinaus wird das Amtsblatt in der Freiwilligenbörse, Dorfstraße 13, und in den Geschäftsstellen der Sparkasse Sprockhövel sowie der Volksbank Sprockhövel kostenlos ausgelegt. Auf Wunsch wird das Amtsblatt im Abonnement gegen eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 10,00 €/Kalenderjahr gestellt.